



Uster, 30. Oktober 2012
Nr. 558/2012
V4.04.71

Seite 1/5

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BEANTWORTUNG
ANFRAGE 558
SANIERUNG BRUNNENWIESENSTRASSE
WALTER MEIER

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. August 2012 reichte das Ratsmitglied Walter Meier beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Sanierung Brunnenwiesenstrasse» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«In der Investitionsplanung sind für das Jahr 2012 Fr. 330'000 für die Sanierung der Brunnenwiesenstrasse eingesetzt. Die Brunnenwiesenstrasse wurde ca. 1990 saniert (inkl. Erneuerung aller Werkleitungen) und umgestaltet. Die Eigentümer haben damals einen Teil der Neugestaltung mitfinanziert. Die Absicht, mit dem Einbau von Bäumen usw. die Funktion der Brunnenwiesenstrasse als Schleichweg durchs Quartier bei geschlossener Barriere an der Brunnenstrasse zu unterbinden, gelang zum grossen Teil. Die später eingeführte 30er-Zone verbesserte die Situation nochmals.

Bei den Einmündungen der Querstrassen wurden damals Pflästerungen erstellt. Diese mussten jetzt nach 20 Jahren Lebensdauer dringend ersetzt werden. Was aber doch einigermaßen erstaunt, ist die Tatsache, dass an der Einmündung der Hofstrasse und der Querung der Breitackerstrasse zusätzliche Bäume gepflanzt werden sollen.

Ich frage deshalb den Stadtrat an:

- An der Brunnenwiesenstrasse wird nicht nur gewohnt, es ist auch seit Jahrzehnten Gewerbe ansässig. Teilweise werden die Materialien mit grossen Lastwagen angeliefert. Diese dürfen heute 250 cm breit sein und nicht 230 cm wie anno 1990. Wurde abgeklärt, ob die Strasse auch in Zukunft LKW-tauglich ist?*



- *Bereits 1990 wurde bei der Querung der Breitackerstrasse, vor der Brunnenwiesenstr. 9 ein Baumloch geplant, der Baum wurde dann aber doch nicht gepflanzt, weil ein Anstösser anhand einer Praxisvorführung mit einem LKW gezeigt hatte, dass die Brunnenwiesenstrasse nicht mehr LKW-tauglich gewesen wäre. Weshalb wird der Baum jetzt trotzdem gesetzt?*
- *Ganz neu ist der Baum an der Einfahrt Hofstrasse (vor Brunnenwiesenstr. 6). Dieser Baum wird so gesetzt, dass es kaum möglich ist, dass ein Lastenzug von der Brunnenwiesenstrasse in die Hofstrasse einfahren kann. Dies ist insbesondere dann nötig, wenn die Brunnenwiesenstrasse beim Kindergarten gesperrt ist (Schlittelhügel).*
- *Kurz vor der Sanierung hat ein Kehrriechtfahrzeug der Firma Frei den Baum an der Einfahrt Falmenstrasse (vor Brunnenwiesenstr. 23) aufgrund der engen Platzverhältnisse so gerammt, dass ein neuer Baum gesetzt werden müsste. Weshalb wurde die Bauminsel bei der Sanierung nicht weggelassen?*
- *Ein mir bekannter Anwohner hat die Abteilung Infrastruktur und Unterhalt auf die obigen Punkte bereits hingewiesen. Weshalb wird ein Terminvorschlag für eine Besichtigung erst zu einem Zeitpunkt angeboten, wenn die Sanierung abgeschlossen ist? Bei einer Besichtigung vor Ort vor Abschluss der Sanierungs-Arbeiten könnten allenfalls Kosten gespart werden.*
- *Die Feuerwehr hat vor wenigen Jahren die Anstösser angehalten, die Sträucher am Strassenrand möglichst stark zurückzuschneiden. Mit der Pflanzung der zusätzlichen Bäume wird die Strasse jedoch enger. Konnte sich die Feuerwehr zu den neuen Bäumen äussern oder braucht die Feuerwehr die Brunnenwiesenstrasse als Durchfahrtsstrasse nie mehr?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«An der Brunnenwiesenstrasse wird nicht nur gewohnt, es ist auch seit Jahrzehnten Gewerbe ansässig. Teilweise werden die Materialien mit grossen Lastwagen angeliefert. Diese dürfen heute 250 cm breit sein und nicht 230 cm wie anno 1990. Wurde abgeklärt, ob die Strasse auch in Zukunft LKW-tauglich ist?»

Antwort:

In der Schweiz sind Fahrzeuge bis zu einer Breite von 2,55 Metern zugelassen. Die Stadt Uster berücksichtigt bei der Projektierung von Strassen die Befahrbarkeit gemäss Norm der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute. Wie die Planbeilagen (1484.1-06 und 1484.1-05) zeigen, wurde auch bei der Projektierung der Brunnenwiesenstrasse die Norm berücksichtigt und die Befahrbarkeit für Lastwagen mit Anhängern (Kategorie Typ B) gewährleistet. Unter die Kategorie Typ B fallen gemäss Norm alle in der Schweiz zugelassenen Lastwagen (inkl. Sattelschlepper). Ausgenommen sind Fahrzeuge für Ausnahmetransporte, die Brunnenwiesenstrasse gehört jedoch nicht zur Route der Ausnahmetransporte. Da während der Bauzeit dennoch verschiedentlich Bedenken aufkamen, wurde am 5. September 2012 eine Testfahrt mit der Feuerwehr Uster durchgeführt. Die Testfahrt bestätigte dann auch, dass die Feuerwehr mit ihren grossen und breiten Fahrzeugen keine Probleme hat, die sanierte Brunnenwiesenstrasse zu befahren.

**Frage 2:**

«Bereits 1990 wurde bei der Querung der Breitackerstrasse, vor der Brunnenwiesenstr. 9 ein Baumloch geplant, der Baum wurde dann aber doch nicht gepflanzt, weil ein Anstösser anhand einer Praxisvorführung mit einem LKW gezeigt hatte, dass die Brunnenwiesenstrasse nicht mehr LKW-tauglich gewesen wäre. Weshalb wird der Baum jetzt trotzdem gesetzt?»

Antwort:

Insbesondere bei Kreuzungen müssen alle Verkehrsteilnehmenden der Verkehrssituation besondere Beachtung schenken. Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen, hat die Stadt Uster an der Brunnenwiesenstrasse geeignete gestalterische Massnahmen vorgenommen. Einerseits wird der Verkehr mit vertikalen Versätzen und mit Baumpflanzungen auf die Gefahrenstelle hingewiesen. Gleichzeitig wird mit diesen Massnahmen verhindert, dass in den Kreuzungsbereichen Fahrzeuge parkiert werden. Andererseits werden beim Kindergarten und bei der Radwegroute die Kreuzungsbereiche farblich markiert. Diese Massnahmen, zu welchen auch die beiden Baumpflanzungen bei der Brunnenwiesenstrasse 9 und bei der Kreuzung Neuwiesen-/Hofstrasse gehören, fördern eine langsame Fahrweise und tragen somit wesentlich zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden bei.

Die Testfahrt vom 5. September 2012 bestätigte zudem, dass grössere Fahrzeuge die Brunnenwiesenstrasse gut passieren können. Die Baumpflanzungen an der Brunnenwiesenstrasse stellen somit kein Hindernis für abbiegende Fahrzeuge dar. Insofern kann dieser Umstand im Jahr 1990 nicht zum Verzicht auf das Pflanzen eines Baumes geführt haben.

Frage 3:

«Ganz neu ist der Baum an der Einfahrt Hofstrasse (vor Brunnenwiesenstr. 6). Dieser Baum wird so gesetzt, dass es kaum möglich ist, dass ein Lastenzug von der Brunnenwiesenstrasse in die Hofstrasse einfahren kann. Dies ist insbesondere dann nötig, wenn die Brunnenwiesenstrasse beim Kindergarten gesperrt ist (Schlittelhügel).»

Antwort:

Durch die Neupflanzung des Baumes an der Einfahrt Hofstrasse wird das Konzept der Neuwiesenstrasse vervollständigt. Grösseren Fahrzeugen ist es trotz Pflanzung weiterhin möglich, in die Hofstrasse einzubiegen. Bereits vor dem Markieren der Parkfelder und somit Ordnen der Parkierung wurde in der Hofstrasse teilweise bis fast in die Kreuzung hinein parkiert. Der Abteilung Sicherheit sind weder von früher mit der noch stärkeren Parkierung noch von heute Reklamationen bekannt. Lastwagenzüge können, so wie auch bei vielen anderen Quartierstrassenknoten nötig, vorsichtig das Trottoir überschleppen.

Frage 4:

«Kurz vor der Sanierung hat ein Kehrrechtfahrzeug der Firma Frei den Baum an der Einfahrt Falmenstrasse (vor Brunnenwiesenstr. 23) aufgrund der engen Platzverhältnisse so gerammt, dass ein neuer Baum gesetzt werden müsste. Weshalb wurde die Bauminsel bei der Sanierung nicht weggelassen?»

Antwort:

Es stimmt, dass der Chauffeur des Kehrrechtfahrzeuges den Baum rammte. Dies geschah jedoch aus Unachtsamkeit der Mitarbeitenden der Kehrrechtentsorgung. Die Dimensionen der Kehrrechtfahrzeuge liegen innerhalb der gesetzlichen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, welche wiederum Eingang in den Normen der Vereinigung der Schweizerischen Strassenfachleute (VSS) fanden. Wie bereits dargelegt, wurden die VSS-Normen bei der Projektierung der Brunnenwiesenstrasse berücksichtigt. Anpassungen an Infrastrukturanlagen werden aufgrund einzelner Fahrfehler nicht vorgenommen. Umgefahrene Bäume, Tafeln und dergleichen werden auf Kosten der Verursacher grundsätzlich



wieder gepflanzt bzw. aufgestellt. Die verkehrliche Situation an der Brunnenwiesenstrasse 23 stellte in den vergangenen 20 Jahren kein Problem dar.

Aus diesen Gründen und aufgrund der dessen, dass der Baum die Zugänglichkeit und die Arbeit der Feuerwehr nach Rücksprache mit der Feuerwehr Uster in keiner Art und Weise behindert – hinter der Baumgrube an der Brunnenwiesenstrasse 23 steht ein Hydrant – steht einer Ersatzpflanzung nichts im Wege.

Frage 5:

«Ein mir bekannter Anwohner hat die Abteilung Infrastruktur und Unterhalt auf die obigen Punkte bereits hingewiesen. Weshalb wird ein Terminvorschlag für eine Besichtigung erst zu einem Zeitpunkt angeboten, wenn die Sanierung abgeschlossen ist? Bei einer Besichtigung vor Ort vor Abschluss der Sanierungs-Arbeiten könnten allenfalls Kosten gespart werden.»

Antwort:

Es ist richtig, dass der erwähnte Anwohner die Abteilung Bau kontaktiert und seinen Unmut über die geplante Bepflanzung geäussert hatte. Falsch hingegen ist, dass die Stadt Uster eine Besichtigung vor Ort während den Bauarbeiten verweigerte. Viel mehr wurde ihm angeboten, die Situation während den Arbeiten zu besichtigen und gemeinsam einen Fahrversuch durchzuführen. Auf dieses Angebot wurde jedoch nicht eingegangen. Die Stadt Uster hat daraufhin zusammen mit der Feuerwehr Uster eine Testfahrt durchgeführt, welche positiv verlief.

Frage 6:

«Die Feuerwehr hat vor wenigen Jahren die Anstösser angehalten, die Sträucher am Strassenrand möglichst stark zurückzuschneiden. Mit der Pflanzung der zusätzlichen Bäume wird die Strasse jedoch enger. Konnte sich die Feuerwehr zu den neuen Bäumen äussern oder braucht die Feuerwehr die Brunnenwiesenstrasse als Durchfahrtsstrasse nie mehr?»

Antwort:

Im Bau- und Planungsgesetz ist festgehalten, dass das Ast- und Blattwerk von Bäumen über der Strasse einen Lichtraum von 4,5 Meter Höhe zu wahren hat; bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 Meter verkleinert werden. Bäume und Sträucher, die den öffentlichen Grund überwachsen, sind auf das erwähnte Lichtraumprofil zurückzuschneiden.

Die an der Brunnenwiesenstrasse neu gepflanzten Bäume weisen ein Lichtraumprofil von ca. 4,0 Meter Höhe auf. Die gepflanzten Bäume unterschreiten damit zwar die Mindesthöhe, dies ist jedoch dahingehend vertretbar, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr nur bis zu einer Höhe von 3,25 Metern reichen. Dem problemlosen Passieren der Strasse bei einem Einsatz steht diesbezüglich somit nichts im Wege. Des Weiteren sei auch darauf hingewiesen, dass bei Jungbäumen die Äste noch kaum ins Lichtraumprofil reichen. Mit einer frühzeitigen Aufastung kann das Lichtraumprofil zur Erfüllung der Verkehrssicherheitspflicht freigehalten werden. Zudem sprechen auch die tieferen Anschaffungskosten aufgrund der niedrigeren Stammhöhe für die Auswahl dieser Bäume.

Auch wenn die Sanierung der Brunnenwiesenstrasse nicht bei allen Anwohnenden Anklang findet, so sei doch erwähnt, dass es auch Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier gibt, die eine Verkehrsberuhigung sehr schätzen und mit dem Vorgehen der Stadt Uster einverstanden sind.



uster

Wohnstadt am Wasser

Seite 5/5

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 558 des Ratsmitglieds Walter Meier betreffend «Sanierung Brunnenwiesenstrasse» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenuflage Gemeinderat)

- Anfrage Nr. 558
- Pläne 1484.1-06 und 1484.1-05